

Antrag Nr.

Leitantrag an den Gewerkschaftstag 2012 der dbb tarifunion

Antragsteller: Bundestarifkommission der dbb tarifunion

Betreff: „Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Tarifbeschäftigten des Öffentlichen Dienstes“

Antrag:

Der Gewerkschaftstag der dbb tarifunion wolle beschließen:

Die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages für die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes (ATV) beziehungsweise des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes (ATV-K) ist ein unverzichtbarer Bestandteil der tariflichen Leistungen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Reformen und der damit verbundenen Niveauabsenkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung hat die zweite Säule der Altersvorsorge in Form einer Betriebsrente zunehmend an Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung wird sich in naher Zukunft verstärken, wenn sich die Anhebung der gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 vollständig auswirkt, da dies im Ergebnis für viele Beschäftigte faktisch zu einer Rentenaus Kürzung führt, wenn sie mangels angemessener Beschäftigungsmöglichkeiten vorher aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen. Die Betriebsrente im Öffentlichen Dienst in Form des Punktemodells verschafft den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Öffentlichen Dienstes ein zweites Standbein, um im Alter eine angemessenes Versorgungsniveau zu sichern. Das Punktemodell nach den Tarifverträgen ATV/ATV-K hat sich dabei seit der Reform der Zusatzversorgung im Jahr 2001 als zukunftsfähiges System erwiesen, das aufgrund der Einfachheit ein hohes Maß an Akzeptanz bei den Beschäftigten, den Zusatzversorgungseinrichtungen und den Arbeitgebern erreicht hat. Neben einem guten Betriebsrentenanspruch gewährt das Punktemodell auch eine Absicherung im Falle der Erwerbsminderung und der Hinterbliebenenversorgung. Trotz der großen Zustimmung zum Leistungsrecht des Punktemodells haben die Arbeitgeber in letzter Zeit zunehmend Reformbedarf bei der Zusatzversorgung angemahnt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und der Eurokrise fordern sie die Grundlagen für die Betriebsrente im Öffentlichen Dienst zu überprüfen. So sei es zunehmend schwierig, auf dem Kapitalmarkt ausreichend Zinserträge zu erzielen, um das derzeitige Versorgungsniveau halten zu können. Darüber habe sich die Lebenserwartung im Gegensatz zu den im Jahr 2001 zugrunde gelegten Annahmen erhöht, was zu einer längeren Rentenbezugsdauer und damit zu einem höheren Finanzbedarf führe.

Dem ist zu entgegnen, dass betriebliche Altersversorgung immer sehr langfristig konzipiert ist. Insoweit müssten für Kapitalertragsprognosen sehr große Zeiträume betrachtet werden, um daraus einen Reformbedarf ableiten zu können. Die jüngsten kurzfristigen Schwankungen auf dem Kapitalmarkt sind dafür nicht geeignet.

Desweiteren muss immer auch die konkrete Situation der Versicherten beachtet werden. Insbesondere im Abrechnungsverband West der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder mit insgesamt fast 3,5 Millionen Pflichtversicherten hat die finanzielle Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch den Eigenanteil an der Umlage sowie des zu versteuernden Arbeitgeberanteils teilweise eine Höhe erreicht, die im Hinblick auf das spätere Versorgungsniveau gerade noch akzeptabel ist. Darüber hinaus gehende finanzielle Belastungen oder Einschränkungen im Leistungsrecht im Punktemodell würden für viele Beschäftigte zu einer negativen Bewertung von Aufwand und Ertrag führen. Dass muss im Hinblick auf die Akzeptanz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst für ihre Zusatzversorgung verhindert werden.

Die dbb tarifunion muss sich auch bei zukünftigen Tarifverhandlungen zu den Tarifverträgen ATV/ATV-K dafür einsetzen, dass die Zusatzversorgung für die Beschäftigten auch weiterhin ein gutes Versorgungsniveau zu einem akzeptablen finanziellen Aufwand gewährleistet

Begründung:

Beschlussempfehlung:

a) Vorstand

b) Bundestarifkommission

Annahme

Ablehnung

Arbeitsmaterial

Beschluss des Gewerkschaftstages: